

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

15. Mai 2019

Sitzung Nr. 22

Dauer: Abendsitzung (19.00 bis 21.20 Uhr)

Ort: Feuerwehrlokal (1. Stock), Doggilochstr. 107

Anwesend: Gemeinderats-Präsidentin (Vorsitz)

Barbara Gujan-Dönier

Gemeinderäte Beat Bernet Martin Bettinaglio Hans-Peter Garbald jun. Andrea Guler, Jg. 1977 Niklaus Heldstab

Ulrich (Ueli) Marugg-Hochstrasser

Stephanie Mayer-Bruder

Andreas Müller Robert Rominger Jacqueline Roth Hans Ueli Wehrli

Samuel Kesseli

vom Vorstand sind anwesend Gemeindepräsident Kurt Steck

Gemeindevizepräsidentin Eva Waldburger-Weber

Vorstandsmitglied Josias Jenny

Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny

Protokoll: Gemeindeschreiber Michael Fischer

zu Traktandum 2: Reto Branschi, CEO Davos Destinations-Organisation

(DDO) und Vorsitzender Tourismuskommission Klosters

2018

zu Traktandum 3: Natalia Kramer, Leiterin Finanzen

Entschuldigt: Gemeinderat Albert Gabriel; Gemeinderat Johannes

Joos; Vorstandsmitglied Stefan Darnuzer; RA Annemarie Hew, juristische Begleitung Tourismuskommission Klosters 2018; Georg (Pipo) Grass, Tourismuskoordina-

tor Klosters

Presse: Conradin Liesch-Allemann, Klosterser Zeitung





SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

Traktandenliste:

L.	Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2019	100
2.	•	
	Abstimmung vom 30. Juni 2019	101
3.	Jahresrechnung 2018 sowie Jahresbericht	
	Gemeinde Klosters-Serneus: Verabschiedung	
	z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung vom 30. Juni 2019	102
4.	Orientierungen und Aussprache	102
Τ.	- Rechnungsabschluss, Bericht über Tätigkeiten	
	und Zukunft Arena Entertainment GmbH	
	(Gemeindepräsident Kurt Steck)	
	- Begründung Sitzungsbeginn 19.00 Uhr	
	(Gemeindepräsident Kurt Steck)	
	- Neubau Unterführung Klosters Dorf, a. o.	
	Gemeinderatssitzung vom 24.5.2019	
	(Gemeindepräsident Kurt Steck)	
	- Stand Volksinitiative für ein Parkhaus auf dem	1
	Areal Parkplatz alte Eisbahn und weiteres	
	Vorgehen (Gemeindepräsident Kurt Steck)	
	 Versand Akten Gemeinderatssitzungen (Gemeindepräsident Kurt Steck) 	
	- Arena Klosters, Verkauf PVC-Boden auf Face-	
	book (Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder)
	- Stand Projektierung Erneuerung, Aufwertung	,
	Spielplätze Klosters-Serneus (Gemeinderat	
	Martin Bettinaglio)	
	- Stand Projekt Sanierung Schulhaus Klosters	
	Dorf (Gemeinderat Martin Bettinaglio)	
	- Behördentag 24.5.2019 (Gemeinderatspräsi-	
	dentin Barbara Gujan-Dönier)	

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.
15. Mai 2019 100/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2019

Das Protokoll der 21. Sitzung der Legislaturperiode 2017/20 vom 15. April 2019 wird einstimmig (mit 13 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barhara Guian-Dönier	Michael Fischer

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

101/1

15. Mai 2019

2. Neue Tourismusfinanzierung Klosters-Serneus sowie Neuorganisation Tourismus Klosters – Teilrevision des Gesetzes über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (GKAT) sowie der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (ABGKAT): Verabschiedung z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung vom 30. Juni 2019

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier begrüsst an dieser Stelle Reto Branschi, CEO Davos Destinations-Organisation (DDO) und Vorsitzender Tourismuskommission Klosters 2018, der den Ratsmitgliedern bei Bedarf Red und Antwort zum Bericht an den Gemeinderat und den Entwürfen der Rechterlasse (GKAT und ABGKAT) steht. RA Annemarie Hew, welche die juristische Begleitung und die Ausarbeitung von GKAT und ABGKAT wahrgenommen hat, muss sich wegen einer Terminkollision entschuldigen, ebenso wie Tourismuskoordinator Georg (Pipo) Grass (Ferienabwesenheit).

Die Vorsitzende B. Gujan führt an dieser Stelle die **Mitglieder** der **Touris-muskommission Klosters 2018** an, welche an der Ausarbeitung der Vorlage und vorliegenden Botschaft mitgearbeitet haben:

- Reto Branschi, CEO DDO, Vorsitzender Tourismuskommission
- Pipo Grass, Tourismuskoordinator, Protokollführung
- Annemarie Hew, Mitglied und juristische Begleitung
- Walter Klötzli, Sachbearbeiter Tourismus Gemeindeverwaltung Klosters-Serneus
- Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier
- Gemeinderat Beat Bernet
- Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.
- Thomas Kessler, Präsident Bürgergemeinde Klosters-Serneus
- Johannes Hafner, Präsident Klosters Tourismus
- Hanspeter Ambühl, Vertreter Gewerbe
- Daniel Amez-Droz, Vertreter Gewerbe
- Marianne Flütsch, Vertreterin Gewerbe und Tourismus
- Rico Maissen, Vertreter Gewerbe
- Claude Schauerte, Vertreter Gewerbe
- Martin Tarnutzer, Tourismus (Skilehrer)
- Rolf Paltzer, Präsident Verein IG Zweitwohnungsbesitzer Klosters-Serneus und Umgebung
- Stefan Steiner, Regionalentwickler Davos-Klosters

Im Weiteren nimmt Ratspräsidentin B. Gujan-Dönier Bezug auf den Bericht an den Gemeinderat Nr. 7/2019, dem insbesondere die beantragten Anpassungen in Bezug auf GKAT und ABGKAT entnommen werden können. Sie fasst den Textteil zusammen und verliesst schliesslich den Antrag des Gemeindevorstands. Auf die Synopse, anhand der der Gemeinderat Gesetz und Ausführungsbestimmungen bespricht, geht sie eingangs nicht ein.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

101/2

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier übergibt in der Folge das Wort Reto Branschi, CEO DDO, der festhält, dass insgesamt 18 Leute seit letzten August (2018) an der Vorlage gearbeitet haben. Es wurde sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Alle heute vorliegenden Vorschläge wurden einstimmig z. Hd. des Vorstands verabschiedet. Die Gesetzesanpassungen wurden durch RA Annemarie Hew ausgearbeitet. Die Vorprüfung beim Kanton Graubünden ist ebenfalls bereits erfolgreich über die Bühne gegangen. In Bezug auf die Plafonierung der Beiträge des Tourismus an die touristischen Infrastrukturen hält R. Branschi fest, dass dadurch die Budgetierung für die Tourismusorganisation einfacher und verlässlicher wird. Dieses System der Plafonierung kennt auch Davos. Ebenfalls ausgearbeitet wurde eine **Leistungsvereinbarung** zwischen der DDO und der Gemeinde Klosters-Serneus. Von den finanziellen Mitteln für den Klosterser Tourismus fliesst grundsätzlich kein Geld nach Davos. Diese Mittel werden abgesehen von den Einnahmen aus der Tourismusförderungsabgabe für Ausgaben zugunsten des Klosterser Gastes verwendet. Mit der geplanten Neustrukturierung der Abteilung Klosters soll dem Tourismus ein neues Gesicht gegeben werden. Das Personal in Klosters wird mit ausgewiesenen Fachstellen aufgestockt und ausgestattet. Ebenfalls hat die Tourismuskommission eine **Geschäftsordnung** für den Tourismusrat ausgearbeitet. In einer Übergangsphase – ca. 2 Jahre - wird die heutige Tourismuskommission die Führung bzw. Implementierung zusammen mit der DDO übergangsmässig wahrnehmen. Der dannzumal zu wählende Tourismusrat wird hinsichtlich der Anzahl Mitglieder weniger Köpfe als die heutige Kommission aufweisen. R. Branschi ist überzeugt, dass die Tourismuskommission ihre Hausaufgaben gemacht hat. B. Gujan dankt R. Branschi für die Ausführungen.

Eintretensdebatte

Gemeinderat Hans-Peter Garbald bestätigt aus Sicht eines Tourismus-kommissionsmitglied den **durchaus steinigen Weg**, der gegangen werden musste, bis man zum heute vorliegenden Resultat gelangt ist. Er blickt auf die Zusammenarbeit mit Robert Wildhaber und die Neulancierung mit Reto Branschi zurück. H.-P. Garbald hält fest, dass die **nun vorliegende gute Lösung auch** ein **Verdienst von R. Branschi** bildet, wofür er sich bei diesem herzlich bedankt. H.-P. Garbald **plädiert** deshalb **für Eintreten** auf die Vorlage.

Abstimmung über Eintreten

Der Rat beschliesst mit 13 zu 0 Stimmen Eintreten.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

101/3

Detailberatung

Allgemeine Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Besprechung im Entwurf vorliegende Rechtserlasse

Gesetz über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (GKAT)

Art. 5, Bemessung: Gemeinderat Hans Ueli Wehrli erkundigt sich nach den Beweggründen zur Festsetzung des deutlich höheren Taxenrahmens (Fr. 4.50 bis Fr. 9.--). Reto Branschi, CEO DDO, erklärt, dass der höchste Satz nicht mehr als das Doppelte des Minimalansatzes sein darf. Diese Vorgaben (Verhältnis) macht gemäss R. Branschi der Kanton.

Art. 21a, Tourismusrat: Gemeinderat Hans Ueli Wehrli erkundigt sich weiter nach dem Grund, weshalb der Gemeindevorstand den Tourismusrat wählt und nicht der Gemeinderat. Reto Branschi erklärt, dass in Davos die Sportkommission durch den Kleinen Landrat bestimmt wird. Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass in der Gemeinde Klosters-Serneus beide Varianten anzutreffen sind. Teilweise werden die Kommissionen durch den Vorstand, teilweise durch den Gemeinderat gewählt. Gemeinderat Martin Bettinaglio erklärt, dass gemäss seinem Dafürhalten, der Tourismusrat Vorschläge macht und sich konstituiert und der Gemeindevorstand diese dann bestätigt. Diese würde der Umsetzung der Erläuterungen in der Botschaft entsprechen. R. Branschi erklärt, dass der Tourismusrat selber nicht legitmiert ist, seine Mitglieder einzusetzen. Es braucht ein Gremium, das diesen bestätigt. H. U. Wehrli erklärt, dass er mit der vorgeschlagenen Lösung leben kann. Gemeindeschreiber Michael Fischer führt aus, dass die Tendenz analog zum Kanton in die Richtung geht, wonach Fachgremien durch die Exekutive gewählt werden. Es entspricht, wie M. Fischer weiter ausführt, zudem dem Zeitgeist, dass Fachleute bzw. Profis in entsprechende Gremien gewählt und diese entpolitisiert werden. Diese Frage wird nochmals juristisch geklärt (u. a. auf Verfassungskonformität). R. Branschi wird an RA Annemarie Hew, Mattli & Hew, gelangen, die mit der Ausarbeitung der Entwürfe von Gesetz und Ausführungsbestimmungen betraut worden ist.

Seite 52 Botschaft: Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. nimmt Bezug auf Seite 52 des Berichts an den Gemeinderat. Er hält in diesem Zusammenhang fest, dass aus seiner Sicht die Tourismuskommission bzw. die Anzahl Mitglieder zu gross ist. Er wünscht, die diesbezügliche Haltung aus dem Rat zu hören. Gemeinderat Ueli Marugg stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt, dass Kommissionen und Gremien idR zu gross sind. In Bezug auf die Tourismuskommission hat er jedoch eine andere Haltung. Diese Kommission ist mitten in der Arbeit. Sie arbeitet bis zur Konsolidierung der Neustrukturierung. Es wäre schwierig festzulegen, wer ausscheiden



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

101/4

müsste. Später ist eine Reduktion aber angezeigt (Tourismusrat). Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier erklärt, dass viele Gruppierungen in der Kommission vertreten sind und damit viele Meinungen vertreten und abgedeckt werden, weshalb sie die Beibehaltung der Zusammensetzung unterstützt. Reto Branschi hat erklärt, dass er auch skeptisch gegenüber der Grösse der Kommission war. Es brauchte wohl umfassende Diskussionen, aber man ist dennoch immer auf einen Nenner gekommen. Er begrüsst deshalb die Beibehaltung des breiten Know How, das in der Aufbauphase auch benötigt wird. H.-P. Garbald jun. stellt keinen Antrag um Reduktion der Anzahl Mitglieder. Es war lediglich eine Anregung, ein Input seinerseits. Gemeinderat Beat Bernet sieht hier auch einen fliessenden Prozess. Er könnte sich auch Wechsel während dieser Aufbauphase vorstellen. Allenfalls steht am Ende dieses Prozesses das Gremium schon weitgehend und kann dann durch den Vorstand bestätigt werden.

Gemeinderat Martin Bettinaglio regt an, die synoptische Darstellung mit sämtlichen (nicht geänderten) Artikeln zu ergänzen, um dies für den Stimmbürger besser lesbar zu machen. Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass man im Anhang das komplette Gesetz anführen wird. Gemeindeschreiber Michael Fischer erklärt, dass die Aufarbeitung der Synopse aufgrund des engen Zeitplans zeitlich nicht mehr drin liegt. Gemeinderat Andrea Guler bittet darum, dass künftig entsprechende Synopsen auch mit den unveränderten Artikeln ergänzt werden.

Ausführungsbestimmungen zum GKAT

Art. 8, Maiensässe in Dauermiete: Gemeinderat Martin Bettinaglio regt an, an geeigneter Stelle bzw. bei diesem Artikel den Hinweis zu ergänzen, dass Einheimische bzw. Einwohner der Gemeinde, die über ein Maiensäss zu Freizeit- und Ferienzwecken verfügen oder nutzen, in der Gemeinde nicht kurtaxenpflichtig sind.

Gemeinderat Ueli Marugg erkundigt sich, was innerhalb des Siedlungsgebiets bedeutet. Ein Maiensäss befindet sich doch idR nicht im Siedlungsgebiet. Reto Branschi ist der Ansicht, dass im Siedlungsgebiet bedeutet, dass ein Maiensäss ganzjährig erschlossen und zugänglich sein muss. Gemeindevizepräsidentin Eva Waldburger verweist auf Art. 8 Abs. 2, wo genau beschrieben ist, in welchen Fällen eine um 30 % reduzierte Kurtaxe erhoben wird (insbesondere nicht ganzjährig nutz- bzw. mietbare Objekte).

Gemeinderat Andrea Guler erklärt, dass das Gesetz nicht der ganz grosse Paukenschlag bildet. Es nimmt Bewährtes auf und enthält sinnvolle Ergänzungen. Ein Gesetz sollte auch mehrheitsfähig sein, was der vorliegende Entwurf auch ist. Er ist der Ansicht, dass man gute Arbeit geleistet und Fingerspitzengefühl gezeigt hat, was dazu beitragen wird, dass das Gesetz in der Volksabstimmung durchkommt. Er verdankt und würdigt an dieser Stelle die Arbeit der Tourismuskommission.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

101/5

Gemeinderat Niklaus Heldstab erkundigt sich, ob es neben einem Geschäftsführer auch noch einen Event- und einen Contentmanager braucht. Reto Branschi erklärt, dass beim Eventmanager von einem Pensum von 80 % ausgegangen wird, beim Contentmanager eher von 50 %. Im Eventbereich soll Klosters noch einen Zacken zulegen, was aber nicht zwingend eine 100 %-Stelle bedingt. Die Finanzierung und Organisation ist jedoch auf 100 %-Stellen ausgerichtet. Diese müssen aber nicht zwingend voll beansprucht werden. Die Verantwortlichen wollen aber flexibel sein und wenn es mehr brauchen sollte, z. T. auch temporär, nicht nochmals bei den zuständigen Organen vorstellig werden.

Gemeinderat Beat Bernet hält fest, dass die Inkraftsetzung doch jetzt schon festgelegt werden könne. Es gäbe ja zwei Termine, Mai oder November. Kann das Inkrafttreten nicht bereits auf den 1. November 2019 vorgesehen werden? Er will aus Sicht des Stimmbürgers Gewissheit haben. Gemeindeschreiber Michael Fischer erklärt, dass man sich diese Option offen halten will, weil sich eine Verzögerung ergeben könnte (Stimmrechtsbeschwerde oder andere Gründe). Gemeinderat Ueli Marugg erklärt, dass beide Vorgehen heikel sind. Wenn es fix rein geschrieben wird, müsste dieses Datum gebunden sein. Eine Eventualität erachtet er ebenfalls als heikel.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt aufgrund dessen einstimmig (mit 13 : 0 Stimmen) z. Hd. der Beschlussfassung durch die Urnengemeinde Klosters-Serneus was folgt:

- 1. Der Teilrevision des bestehenden Gesetzes über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (GKAT) sei zuzustimmen.
- 2. Über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung entscheidet der Gemeindevorstand.
- 3. Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch die Bündner Regierung.

Im Weiteren beschliesst der Gemeinderat abschliessend Folgendes:

4. Die revidierten Ausführungsbestimmungen zum revidierten Gesetz über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (ABGKAT) werden vorbehältlich der Zustimmung der Urnengemeinde zum Gesetz über Kurtaxen sowie über Abgaben für die Tourismusförderung der Gemeinde Klosters-Serneus (GKAT) und der Genehmigung des Gesetzes durch die Bündner Regierung erlassen.



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.
15. Mai 2019 101/6

- 5. Über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen entscheidet der Gemeindevorstand in Analogie zu dessen Inkraftsetzungsentscheid hinsichtlich des revidierten Gesetzes.
- 6. Mit dem Vollzug von Gesetz und Ausführungsbestimmungen wird der Gemeindevorstand betraut.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier dankt Reto Branschi ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung. Sie dankt auch RA Annemarie Hew, Pipo Grass und Walter Klötzli und der gesamten Tourismuskommission für die grossen und wertvollen Vorbereitungsarbeiten. B. Gujan erklärt, dass RA A. Hew der Kommission eine sehr wichtige Stütze war im rechtlichen Bereich.

R. Branschi bedankt sich seinerseits für das Votum und den Entscheid des Gemeinderats, welcher auch eine Bestätigung für die gute Arbeit der Kommission bildet. Er hofft, dass dem gut vorbereiteten und austarierten Geschäft auch an der Urne Erfolg beschieden sein wird.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barbara Guian-Dönier	Michael Fischer



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/1

3. Jahresrechnung 2018 sowie Jahresbericht Gemeinde Klosters-Serneus: Verabschiedung z. Hd. Urnengemeinde-Abstimmung vom 30. Juni 2019

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier bezieht sich auf den **Bericht Nr. 8/2019,** die umfangreichen Unterlagen zur Jahresrechnung 2018 und den Entwurf des Jahresberichts der Gemeinde Klosters-Serneus. Sie fasst den Bericht, insbesondere den Textteil, und die vorliegenden Zahlen eingangs zusammen.

B. Gujan erteilt das Wort für ein Eingangsvotum **Finanzchef Gemeinde- präsident Kurt Steck.** Gemäss K. Steck ist die **Jahresrechnung 2018** die **dritte Rechnung nach HRM2.** Auch per Abschluss 2018 konnten letzte
diesbezügliche Bereinigungen vorgenommen werden. Die **Erfolgsrechnung**
schliesst gegenüber einem Minus des Budgets von Fr. 1'644'000.-- mit einem **Gewinn von rund Fr. 126'000.--.** Die Rechnung hätte noch besser
ausfallen können. Das **gute Resultate erlaubte** jedoch **zusätzliche Ab- schreibungen** auf dem **alten Verwaltungsvermögen** gemäss HRM1. Das
alte Verwaltungsvermögen liegt immer noch bei 28 Mio. Schweizer Franken,
die über die nächsten 9 Jahre abgeschrieben werden müssen. Deshalb wurde
das im Grunde genommen bessere Ergebnis genutzt, um die zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen zu tätigen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Aufwendungen von Fr. 46'044'331.84 und Erträgen von Fr. 46'170'774.92 entgegen dem prognostizierten Verlust von Fr. 1'845'000.-- mit einem **Gewinn von Fr. 126'443.08.**

In der Folge stellt N. Kramer den Anwesenden die wichtigsten Positionen der Erfolgsrechnung 2018 im Überblick anhand von zwei Folien vor.

Die grössten Veränderungen der Rechnung 2018 gegenüber dem Budget lauten:

Kostenstelle	Rechnung	Budget	Veränderung
Allg. Verwaltung	4'800'260	3'818'00	+866'906
Kultur	2'217'708	1'747'400	+470'308
Gesundheit	1'315'720	1'517'300	-201'580
Verkehr	5'737'411	4'971'700	+765'711
Raumordnung	1'940'606	1'316'400	+624'206
Finanzen	-26'478'211	-21'969'500	+4'508'711



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/2

Tabelle Abschreibungen

Wie aus der Auflistung ersichtlich ist, weist die Gemeinde noch ein altes Verwaltungsvermögen von rund CHF 28.1 Mio. auf. Dieses Vermögen muss innert höchstens 12 Jahren abgeschrieben werden. Um diese Altlasten nicht über die kommenden Jahre mitzutragen, wird versucht, dieses alte Verwaltungsvermögen so rasch als möglich mit zusätzlichen Abschreibungen zu reduzieren.

Allg. Verwaltung

- Im Bereich **allg. Verwaltung** sind Mehrkosten bei den Drucksachen zu verzeichnen. Die grosse Veränderung widerspiegelt sich jedoch in den zusätzlichen Abschreibungen sowie den Abschreibungen der Beteiligungen ARENA und Klosters-Madrisa Bergbahnen AG.
- Die **Bürgergemeinde** ist ebenfalls nicht mehr in der Jahresrechnung zu finden resp. lediglich noch mit einem Defizitbeitrag (0250), da diese seit dem 2017 eine eigene Rechnung führt.
- Mischsatz KK-Taggeld und UVG war im 2018 zu Lasten Gemeinde, die Jahre vorher umgekehrt.
- Gebäudeversicherungskosten 0210.3134.02 neu auf den jeweiligen Kostenstellen
- Die Bauverwaltung widerspiegelt die neue Entwicklung im Bereich der Baubewilligungen; die Kosten für die externen Beratungen nehmen jährlich zu, können jedoch zum grössten Teil weiterverrechnet werden
- In den Verwaltungsliegenschaften haben wir, wie eingangs erwähnt, grosse Veränderungen im Bereich der Abschreibungen. Dies betrifft vor allem die Abschreibungen der Beteiligungen und Darlehen auf den Marktwert. Aufgrund der neuen Gliederung von HRM2 gelten diese Abschreibungen jedoch als Wertberichtigung und werden auch in der Gestuften Erfolgsrechnung nicht im Bereich der Abschreibung eingeordnet.

Fragen/Anträge aus dem Rat:

Gemeinderat Hans Ueli Wehrli erkundigt sich bezüglich der Baurechtszinsen. Er nimmt Bezug auf Baurechtsverträge, die länger als 30
Jahre dauern und Nutzungsvermögen bilden. Er ist der Auffassung, dass geprüft werden muss, ob die entsprechenden Zuweisungen der Baurechtszinsen ins Bodenerlöskonto gemacht werden. Natalia Kramer, Leitern Finanzen, nimmt diesen Punkt zur Abklärung auf.

Öffentliche Sicherheit

Hier erfolgen weder seitens N. Kramer noch aus dem Rat Wortmeldungen.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/3

Schule

- Das Departement Schule erweist sich als **sehr konstant** im Verhältnis zum Budget sowie auch den Vorjahren. Die Rechnung weist kleinere Veränderungen aufgrund von Mutterschaft sowie den damit verbundenen Kosten resp. Vertretungen auf.
- Die grosse Veränderung ist die zusätzliche Abschreibung. **Ab 2019** bzw. in den kommenden Jahren kommen **grössere Abschreibungen** in Bezug auf die **neue Schulanlage** in **Klosters Platz** zum Tragen.

Kultur

- Museum, Bibliothek sowie übrige Kultur weisen Veränderungen aufgrund der Umgliederungen von HRM2 auf. Zuvor wurden einige der Kosten (Heizkosten, Versicherung usw.) dem Bereich Verwaltungsliegenschaften belastet.
- Sportzentrum/Arena:
 - Eine grosse Differenz zeigt sich aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen.
 - Bei den Einnahmen ist Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Konto	Bezeichnung	TOTAL	intern	extern	%
4240.05	Arbeiten für Dritte	133'571.00	133'571.00	0.00	33.44
4240.24	Einnahmen aus Vermietung	265'908.54	36'925.00		9.24
			84'466.06		21.14
				144'517.48	36.18
Ĺ	TOTALE	399'479.54	254'962.06	144'517.48	100.00

Diese beiden Konten enthalten die internen Verrechnungen. Bei den Fr. 36'925.--handelt es sich um Leistungen, welche der Gemeinde für eigene Veranstaltungen belastet werden. Fr. 84'466.-- sind Erlasse, welche die Gemeinde gegenüber von Vereinen oder Anlässen gewährt hat. Fr. 133'571.-- widerspiegeln die Leistungen gegenüber den vier Tennisturnieren.

• Die Position "Übrige Entgelte" weist Mehreinnahmen aufgrund von Bereinigungen von Leistungen gegenüber der DDO aus den Vorjahren aus.

Fragen/Anträge aus dem Rat:

Gemeinderat Martin Bettinaglio hält Folgendes fest. Er begrüsst, dass die Informationen zur Arena (Jahresberichte und Zahlen) noch nachgereicht wurden. Eine Aufschlüsselung der Kosten und Einnahmen (was intern, was extern) im Jahresbericht wäre in Bezug auf die Arena Klosters hilfreich und informativ. Nach mehrmaligem Insistieren wurde die Rechnung der Arena Entertainment GmbH nachgereicht. Er will das schlechte Resultat nicht gross kommentieren. Die beiden Veranstaltungen waren stark defizitär. Er erinnert aber an seine bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemachten Ermahnungen, keine Auslagerungen innerhalb der Gemeinde zu machen. Dies macht nur Sinn, wenn dies mittels Leistungsvereinbarungen an dritte Organisationen erfolgt. Gemeindepräsident Kurt



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/4

Steck wird am Schluss der Sitzung ausführlich zur Arena Entertainment GmbH Stellung beziehen.

Gesundheit

 Die Kosten gegenüber der Flury Stiftung haben sich im Verhältnis der Vorjahre um einiges verringert. Jedoch müssen diese guten Jahre der Flury Stiftung mit Vorsicht genossen werden. Es ist zudem künftig wieder mit etwas höheren Ausgaben zu rechnen.

Soziale Sicherheit

• Im Bereich der Fürsorge sind die **Kosten konstant.** Die Kosten für die jährlichen Unterstützungen halten sich im Rahmen der Vorjahre.

Verkehr

- Im Bereich der Strassen wurden aufgrund HRM2 neue Unterteilungen vorgenommen. Der Unterhalt der Strassen wurde neu auf mehrere Konten aufgeteilt. So liegt eine noch höhere Transparenz der Kosten für den Unterhalt der Strassen aus.
- Der **Winterdienst** hatte aufgrund der **hohen Schneemassen** alle Hände voll zu tun, was sich in den **Mehrkosten** zeigt.
- Erst- und auch letztmals wurde die Schneeräumung in der Gemeinde Saas fakturiert sowie nachfakturiert. Diese Pendenz wurde im Jahre 2018 bereinigt, was zu Mehreinnahmen führte.
- Aufgrund von Neueinstellungen und Umstrukturierungen weist der Werkbetrieb Mehrkosten im Bereich der Personalkosten aus, welche jedoch im Vorjahr auch aufgrund fehlender Besetzung nicht anfielen.
- Auch im Bereich des **Werkhofes** liegt eine hohe Differenz aufgrund der **zusätzlichen Abschreibungen** vor.
- Neben dem Nachtragskredit im Bereich der Reparaturen sowie den bereits erwähnten Mehraufwendungen infolge des schneereichen Winters, weist die Kostenstelle noch Leistungen aus dem Vorjahr (Kto. 3111.00) auf sowie Umgliederungen von Kosten im Zusammenhang des HRM2 (Versicherungen).
- Leider wurden bei der Budgetierung 2018 die internen Leistungen nicht miteinbezogen, was das Bild etwas verzerrt. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, verrechnete der Werkhof seine Leistungen gegenüber Dritten sowie auch intern. Aufgrund des Stellenwechsels hat es diesbezüglich evtl. einige Differenzen ergeben; jedoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Erträge neutral behandelt werden und somit die Jahresrechnung nicht direkt beeinflussen. Die internen Leistungen werden



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/5

neu via ein neue Programm direkt auf die entsprechenden Leistungen und Projekte in die Finanzbuchhaltung einfliessen.

 Im Regionalverkehr sind die Entgelte seitens der PostAuto Schweiz enthalten, 27 % werden direkt der DDO gutgeschrieben und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung der Gemeinde. Die Berechnung der Anteile erfolgte aufgrund der geleitsteten Beiträge und der damit verbundenen Aufwendungen.

Fragen/Anträge aus dem Rat:

Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich danach, weshalb die Rückerstattung PostAuto nicht brutto gebucht wurde. In Absprache mit der Revisionsstelle wurde festgestellt, dass die erwähnten 27 % direkt der Abteilung Klosters der DDO zustehen, weshalb der entsprechende Betrag direkt dem Konto der DDO, Abteilung Klosters, gutgeschrieben worden ist.

Umweltschutz

- Die **Spezialfinanzierungen** Wasser, Abwasser und Kehricht weisen gegenüber den Vorjahren **keine grossen Veränderungen** auf.
- Es liegt eine grosse Veränderung bei der Wertberichtigung auf Forderungen vor. Dies aufgrund von hohen, noch nicht bezahlten Gebührenrechnungen per Ende Jahr, welche aufgrund der fehlenden Bezahlung bis heute vorsichtshalber wertberichtigt wurden. Dies in Absprache mit den Prüfungsorganen.
- Im 2019 werden ein **letztes Mal** die **Abschreibungen** auf dem **alten Verwaltungsvermögen** vorgenommen, welche die grossen Aufwendungen ausmachen.
- **Vor allem** im Bereich der **Abwasser** wurden ebenfalls **Umgliederungen** aufgrund **HRM2** vorgenommen (siehe z.B. Konto 3120.00 oder 3134.02).
- Auch im Bereich der Gewässerverbauungen wird der Unterhalt auf zwei Konten verteilt. Es wird seit dem Jahre 2017 zwischen Unterhalt Wasserbau und Unterhalt Verbauungen unterschieden.
- Gegenüber den Vorjahren zeigt sich auch der Lawinendienst konstant.
 Es liegen lediglich Mehrkosten infolge von notwendigen Sprengmaterialien vor
- Neu besteht die Kostenstelle "7500 Arten- und Landschaftsschutz"; die Gemeinde leistete einen Beitrag an die Förderung der Mehlschwalben, der sich in dieser Kostenstelle widerspiegelt.

Fragen/Anträge aus dem Rat:

 Abschreibungen Debitoren Spezialfinanzierungen: Gemeinderat Hans Ueli Wehrli erklärt, dass Korrekturen von provisorischen Rechnungen möglich sind, jedoch nicht von definitiv veranlagten. Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass es sich um offene Positio-



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/6

nen handelt, die teilweise noch umstritten wird, die nun eingehend geprüft werden mit dem entsprechenden gesetzlichen Beistand. Es wird angestrebt, diese rechtlichen Auseinandersetzungen raschestmöglich zu einem Ende zu bringen. Es handelt sich um keine grundsätzlichen Probleme. Gemeinderat Martin Bettinaglio hat sich auch diesen Punkt angestrichen. Im Grundsatz können solche Abschreibungen nicht möglich sein. Sonst wäre jeder, der seine Anschlussgebühren entrichtet, der Geprellte. Sein Fragen und Bedenken sind aber mit den durch K. Steck gemachten Erläuterungen beantwortet bzw. ausgeräumt.

Volkswirtschaft

- Wie bereits in den Bemerkungen erwähnt, werden die Abschreibungen des Fleischzentrums der vergangenen zwei Jahre über die Kostenstelle Landwirtschaft aufgelöst. Folgendes zum Verständnis: Die Kosten des Fleischzentrums waren Bestandteil des Projektes zur regionalen Entwicklung (PRE) und wurden demzufolge jährlich aktiviert und abgeschrieben. Der Buchwert per 31.12.2017 wurde über die IR ausgebucht/umgebucht. Die Abschreibungen, welche in den beiden Jahren vorgenommen wurden, müssen über die Erfolgsrechnung wieder aufgelöst werden.
- Im Bereich der Alpen wird mit einer Annahme gearbeitet. Aufgrund des Umstands, dass noch kein Vertrag zwischen den Parteien erstellt wurde, wird aufgrund der Kosten aus den Vorjahren mit einem Pachtzins von CHF 60'000.-- gerechnet.
- Wie bereits im Bereich Verkehr wurde die **Kostenstelle Tourismus** ebenfalls **detaillierter aufgegleist.** So werden neu die Kosten für Spielplätze, Grundstücke, Wanderwege usw. separat ausgewiesen.
- Die Wertberichtigung auf der Forderung gegenüber der DDO im Jahre 2017 wurde wieder aufgelöst, da die Forderung nicht abgeschrieben werden musste. Dies hat zur Folge, dass der Betrag als Minus-Position erscheint.
- Der Defizitbeitrag Destination Davos Klosters weist den Betrag auf, welcher der Gemeinderat anfangs 2018 für die Saison 2018/2019 gesprochen hat. – Im 2019 wurde seitens DDO kein neuer Antrag gestellt resp. besteht keine Notwendigkeit.

Fragen/Anträge aus dem Rat:

 Gemeinderat Ueli Marugg hakt in Bezug auf die Abweichungen im Bereich des Tourismus (Abweichungsbegründungen 8400) nach. N. Kramer: Zum einen handelt es sich um Nachtragskredite gemäss Ausführungen in den Abweichungsbegründungen (grösster Brocken von Fr. 60'000.--). Der Rest der Kostendifferenz rührt von den Kosten im Zusammenhang mit der Revitalisierung Marke Davos Klosters her.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/7

Finanzen

- Leider wurde bei der **Budgetierung 2018** der **Steuern** ein **falscher Basiswert** verwendet resp. derjenige des Jahres 2016 hinzugezogen. Dies hat zur Folge, dass eine **hohe Differenz zwischen effektiv** erzielten **und budgetierten Steuern** vorliegt.
- Die Auflösung der Wertberichtigungen in den Sondersteuern muss wie folgt verstanden werden: Aufgrund der hohen Anzahl ist eine Einzelbewertung der Forderungen Ende Jahr zu aufwendig. Per Ende Jahr werden die offenen Forderungen pro Kostenstelle bewertet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden verbucht. Dies macht im Bereich der Sondersteuern eine Abnahme von CHF 21'000.-- aus.
- Im Bereich der **Zinsen** liegen **hohe Mehreinnahmen** vor, dies infolge von diversen **Nachsteuerverfahren** aus dem Jahre 2009.
- Die Kosten der Liegenschaften des Finanzvermögens sind auf speziellen Konten verteilt (343 ff. sowie 434 ff.). Bei der Budgetierung wurden vermehrt noch andere Konten berücksichtigt, welche auf diese Konten umgegliedert wurden.
- Ebenfalls ersichtlich ist der **reale Verlust und Gewinn aus dem Ver- kauf von Grundstücken** Parz. 4742 (Soler/Neuhäusler) und Parz. 1866 (Ensmann).
- Aufgrund des generell schlechten Anlagejahrs muss ein hoher nicht realisierte Verlust auf den Finanzanlagen der Gemeinde verzeichnet werden. Wie es jedoch das Wort bereits aussagt, sind diese Verluste rein buchhalterisch und keine effektiven Schedule Wertschriften.
 Wie der Gemeinderat aus der von N. Kramer präsentierten Entwicklung ersehen kann, haben sich die Finanzanlagen bzw. die Portfeuilles mittlerweile wieder zu einem absoluten Hoch entwickelt und es bedarf keiner voreiligen Handlungen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist **Nettoinvestitionen** von **CHF 18.6 Mio.** auf. Dabei ist jedoch zu beachten, dass CHF 849'851.-- einen Übertrag ins Finanzvermögen darstellen (Darlehen Fleischzentrum) und keinen Mittelzufluss.

Das **Budget 2018** weist hingegen **Netto-Investitionen von rund CHF 26.1 Mio.** auf. Dies hängt vor allem mit der **grosszügigen Budgetierung** und den **vielen geplanten Projekten** zusammen, welche im 2018 realisiert werden sollten. Aufgrund diverser, allen bekannten Einflüssen oder Projekten war eine solch hohe Realisierung/Umsetzung nicht möglich.

Von diesen CHF 18.6 Mio. beziehen sich rund CHF 16.6 Mio. auf den Neubau der neuen Schulanlage Klosters Platz und CHF 1.2 Mio. auf die Kosten des Fernwärmeverbundes. Somit bleiben noch rund CHF 900'000,



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/8

welche in den restlichen Bereichen angefallen sind.

Im Bereich der **Wasser- sowie Abwasseranschlussgebühren** werden wie bereits im Vorjahr **aussergewöhnlich hohe Einnahmen** ausgewiesen. Dies hängt vor allem mit den Neubauten der Zweitwohnungen aufgrund des gesprochenen Kontingents zusammen. Die Gebühren werden in den nächsten Jahren wieder auf das frühere Niveau zurückgehen.

N. Kramer verweist hier jedoch auch auf die Verpflichtungskreditkontrolle im Anhang, welche die Kontrolle über die gesprochenen Kredite aufzeigt.

Geldflussrechnung

- Mit der Geldflussrechnung wird aufgezeigt, wo die flüssigen Mittel eingesetzt wurden. Die Gemeinde hat im Geschäftsjahr 2018 auf die Aufnahme von fremden Mitteln verzichtet und alle notwendigen Investitionen aus den eigenen Mitteln finanziert. Aufgrund dessen ist eine Abnahme der flüssigen Mittel von rund CHF 13.3 Mio. ausgewiesen.
- Der Cashflow aus operativer Tätigkeit ist ein Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Ein positiver operativer Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde weist einen positiven Cash-Flow von rund CHF 6.4 Mio. aus.
- Rund CHF 19.7 Mio. hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln in Investitionen getätigt.
- Die Anlagen des Finanzvermögens haben ebenfalls um CHF 81'000.-- zugenommen resp. die flüssigen Mittel um diesen Betrag abgenommen.
- Unter dem Strich kann Folgendes festgehalten werden:
 Die Gemeinde hat mit CHF 6 Mio. aus der operativen Tätigkeit die
 Investitionen getätigt. Der Restbetrag wurde aus den vorhandenen Mitteln geschöpft.

Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat **um rund CHF 9.8 Mio. abgenommen;** rund CHF 13.3 Mio. betreffen die Abnahme der Flüssigen Mittel (siehe Nachweis Geldflussrechnung). Die restlichen Veränderungen betreffen die Abgrenzung der noch nicht erhaltenen Gelder von Postauto (Aktive Rechnungsabgrenzung) sowie die Veränderungen in den Forderungen.

Das **Verwaltungsvermögen** hat **um** die Nettoinvestitionen von rund **CHF 18.6 Mio. zugenommen.** Jedoch wurden auch wieder **Abschreibungen** in der Höhe von **CHF 12.6 Mio.** vorgenommen sowie Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen.



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/9

Das Fremdkapital zeigt die Veränderung der Laufenden Verbindlichkeiten per Ende Jahr auf. Im Geschäftsjahr 2018 konnten viele der Lieferantenrechnungen bereits im laufenden Geschäftsjahr abgewickelt werden, sodass der Bestand Ende Jahr um einiges geringer ausfiel.

Das Eigenkapital zeigt die Veränderungen der Spezialfinanzierungen (Wasser/Abwasser/Kehricht), den Vorfinanzierungen sowie den Gewinn des laufenden Jahres.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 neu rund 135.4 Mio. Schweizer Franken. Der Bilanzüberschuss (früheres Eigenkapital gemäss HRM1) ist gerundet auf 68.2 Mio. Schweizer Franken angestiegen.

Anhang

Der Anhang zeigt im Detail die Positionen auf, welche aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung nicht ersichtlich sind. Dies sind Angaben, wie sich das Eigenkapital zusammensetzt, die Details aus der Anlagebuchhaltung sowie noch nicht erhaltene Beträge seitens Kanton oder Bund.

Ebenfalls sind hier detailliert die Beträge der a. o. Einnahmen und Ausgaben sowie der zusätzlichen Abschreibungen dargelegt.

Wie bereits vorgängig erwähnt, zeigt die **Verpflichtungskreditkontrolle** den **Nachweis** über die **Einhaltung der Kreditsprechung.** Diese Verpflichtungskreditkontroll-Liste soll den Nachweis über die gesprochenen Kredite aufzeigen. Letztmals werden hier die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung aufgezeigt. Wie bereits die Liste sagt, ist diese ein/e **Nachweis/Kontrolle** über die **gesprochenen Kredite** und **nicht** über die **Budgetkredite**, sprich der Erfolgsrechnung. Deshalb werden diese künftig nicht erneut erwähnt. Wie jedoch aus der Vergangenheit ersehen werden kann, werden alle Nachtragskredite der Erfolgsrechnung ebenfalls in den Bemerkungen erwähnt.

Schlussbemerkungen betr. HRM2

Gemeindepräsident Kurt Steck bringt noch folgende Schlussbemerkungen an. Mit der Rechnungslegung HRM2 weist die Gemeinde eine hohe Transparenz auf. Die Rechnung der Gemeinde Klosters-Serneus ist zudem sehr umfassend und zeigt mehr, als aufgrund der Rechnungslegung HRM2 notwendig wäre. Jedoch wollen der Vorstand und die Verantwortlichen Finanzen mit dieser umfassenden Rechnung ebenfalls ihr Vertrauen in die Behörde und die Stimmbevölkerung zeigen, damit nachvollzogen werden kann, wie und in welcher Form gewirtschaftet wird. Es ist den Verantwortlichen bewusst, dass diese umfassende Rechnung ebenfalls sehr viele



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

102/10

Informationen für einen "Nicht-Finänzler" aufweist, jedoch soll damit dem allfälligen Eindruck entgegengewirkt werden, dass etwas vor dem Bürger "versteckt" werden soll.

Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder dankt an dieser Stelle Natalia Kramer für die gute Dokumentation z. Hd. der GPK und ihre grosse Arbeit.

An dieser Stelle verliest Gemeinderätin Stefanie Mayer-Bruder den Antrag der GPK, der nachstehend zum Beschluss erhoben wird.

Beschluss

Der Rat folgt einstimmig (mit 13 : 0 Stimmen) dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der wie folgt lautet:

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Geschäftsprüfungskommission z. Hd. des Gemeinderats und der Urnengemeinde, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Klosters-Serneus zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Besprechung Jahresbericht

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vom Jahresbericht wurde hiermit in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier dankt der Leiterin Finanzen Natalia Kramer bestens für die Führung durch die Rechnungen bzw. die unterbreiteten Unterlagen zu Rechnung und Jahresbericht.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barbara Gujan-Dönier	Michael Fischer



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

103/1

4. Orientierungen und Aussprache

Rechnungsabschluss, Bericht über Tätigkeiten und Zukunft Arena Entertainment GmbH: Gemeindepräsident Kurt Steck berichtet ausführlich zur jüngeren Vergangenheit und der Zukunft der Arena Entertainment GmbH:

"Einleitend halte ich Folgendes fest: Den Rechnungsabschluss haben wir anlässlich der Revision durch pwc und GKP aufgelegt und sind damit unserer Informations- & Offenlegungspflicht nachgekommen. Nachdem einige Ratsmitglieder trotz der vorerwähnten Sachlage betreffend eine Übermittlung der Rechnung der GmbH insistiert hatten, hat sich der Gemeindevorstand entschieden, diese auszuhändigen.

Nach Fertigstellung der ARENA hat man im Sinne des Betriebskonzeptes die Anforderungen der Vermarktung der ARENA detailliert definiert. Man wollte Voraussetzungen schaffen, dass in der Arena Klosters nicht nur Anlässe von Dritten, sondern auch Anlässe in Eigenorganisation der Gemeinde stattfinden können. Zu diesem Zweck wurde damals als eigenständige Firma die Arena Entertainment GmbH gegründet.

Die Statuten und die Gründungsurkunde definierten folgenden Zweck:

"Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des Tourismus und der kulturellen Vielfalt in der Gemeinde Klosters-Serneus, insbesondere durch die Vermittlung und Organisation von Musik-, Konzert-, Sport- und anderen kulturellen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Die Gesellschaft kann weitere Geschäfte eingehen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern."

Durch die Arena Entertainment GmbH sollten Events einfacher und schneller organisiert werden können. Die Gemeinde als alleinige Gesellschafterin sollte aber die Kontrolle über die Anlässe behalten, hätte aber gegenüber Dritten nicht direkt aufzutreten brauchen. Auch Überlegungen im Bereich Haftungsverantwortung waren für die Gründung der GmbH auschlaggebend, auch das Lösungen wie sie in Dutzenden von vergleichbaren Fällen in anderen Organisationen anzutreffen sind. Gemäss Zielsetzung sollte die Arena Entertainment GmbH zumindest selbsttragend arbeiten.

Mit der GmbH wollte man zudem nicht zuletzt Kostentransparenz für solche Veranstaltungen in Eigenorganisation schaffen, was heute nun leider im Rahmen eines negativen Gesamtergebnis aufgezeigt werden muss. Hätte man den Versuch, mittels der GmbH-Organisation eigene Veranstaltungen über die GmbH abzuwickeln, nicht vollzogen, wären Kosten in den einzelnen Bereichen der Gemeinde, wie es heute durch Subventionierung verschiedenster Anlässe auch passiert, kaum wahrnehmbar und kaum nachvollziehbar aufgeteilt worden.

Mit eigenen Anlässen wollte man nicht nur die Arena besser auslasten, sondern diese Vorgehensweise eröffnete durch die entsprechende Zielsetzung auch die Möglichkeit, für Klosters neue Anreize zu schaffen, beispielsweise



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

103/2

durch wiederkehrende Anlässe. Andere Gemeinden verfügen über solche Events, so etwa Zermatt Unplugged oder das Arosa Humor Festival. Verhandlungen (mit Managern, Künstlern etc.) im Eventbereich müssen einfach, kompetent, zuverlässig und zeitnah geführt werden können, dies ist innerhalb der normalen Strukturen der Gemeinde nur sehr eingeschränkt möglich.

Nachdem man nach den beiden durch die Arena Entertainment GmbH organisierten Veranstaltungen feststellen musste, dass diese zu finanziellen Misserfolgen geführt haben, wurden sämtliche Neuaktivitäten, die Eigenfinanzierungen bedingt hätten, gestoppt und als Auftrag der Fokus auf GmbH-Tätigkeiten gelegt, welche ausserordentliche Einnahmen generieren können. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, dass dies in einem beschränkten Umfang realisiert werden konnte.

Aufgrund all dieser Erfahrungen musste man feststellen, dass die Zielsetzungen der ARENA Entertainment GmbH in keiner Weise erfüllt werden konnten, was den Vorstand nach Vorliegen des definitiven Abschlusses bewog, die Zukunft der Arena Entertainment GmbH grundsätzlich zu überdenken. Diese Standortbestimmung führte zu folgendem Beschluss:

- Die Tätigkeiten der Arena Entertainment GmbH werden ab sofort eingestellt und die Gesellschaft aufgelöst.
- Unbesehen davon wurde das Gesellschaftskapital von CHF 50'000.-- und das Darlehen zur Erfüllung von Restverpflichtungen über CHF 29'500.-- in der Jahresrechnung der Gemeinde bereits abgeschrieben und mit der Revisionsstelle PwC und GPK abgesprochen.
- Künftige Erträge aus den auch in Zukunft möglichen, im Geschäftsbericht erwähnten Einnahmenbereiche (insbesondere Screenwerbung) sollen in die Gemeinderechnung (Bereich Arena Klosters) fliessen.
- Die Aufgaben der Betriebsleitung wurden angepasst und folgende neue Vorgaben formuliert (Auszug aus dem überarbeiteten Strategiekonzept):
 - Ausbau der Direktkontakte zu potenziellen Kunden, Netzwerkverbänden, auch in Co-Produktion mit dem Kongresszentrum Davos.
 - Kontinuierliche Fortführung aller übrigen Marketingmassnahmen, mit Schwerpunkt auf Social Media und wichtige Publikumsmedien, spezifisch:
 - o Präsenz in einschlägigen Event- und Location-Portalen ausbauen
 - Spezifische Kontaktierung von Firmen mit einer grossen Anzahl Mitarheitern
 - Kontinuierlicher Ausbau der Webseite mit Referenzen, Fotos und Videos
 - Regelmässige News-Veröffentlichungen auf der eigenen Webseite, Facebook etc.
 - Abschluss eines Namenssponsoring
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit den lokalen Hotels (Ausnahmeöffnungszeiten, Packages) und der RhB/Post (Extrazüge, Extrabusse)
 - Corporate Events sind wichtig für die Auslastung, die Einnahmen und die Referenzen der Arena. Allerdings finden diese mit wenigen Ausnahmen (DV SVP, Prince Charles) unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dies führt zu einer geringeren Wahrnehmung der Auslastung der Arena in der Bevölkerung und zu einer tieferen Medien-



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

103/3

präsenz als bei öffentlichen Anlässen. Es ist deshalb wichtig, dass auch in Zukunft Live-Events wie Klosters Music, Prättiwiesn, Genussmeile etc. stattfinden.

Im Zuge der anstehenden Abstimmung über die Teilrevision des kommunalen Kurtaxengesetzes wird auch die ARENA erwähnt. Dieser Vermerk kann weitere mögliche Auswirkungen auf die Organisation und die wahrzunehmenden Aufgaben der ARENA haben. Der Wortlaut in der Botschaft ist der folgende:

"Arena Klosters: Nach Durchführung der vorgesehenen Reorganisation kann grundsätzlich auch die Vermarktung und die Bewerbung der Arena Klosters durch die Tourismusorganisation Klosters (Abteilung Klosters innerhalb von DDO) übernommen werden. Es ist beabsichtigt, dies zu gegebener Zeit im Rahmen einer separaten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Klosters-Serneus und der DDO zu regeln."

Begründung Sitzungsbeginn 19.00 Uhr: In der Phase der Vorbereitung zu den Sitzungsterminen im Dezember 2018 mit der neugewählten Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan kam, wie Gemeindepräsident Kurt Steck ausführt, auch der Zeitpunkt des Sitzungsbeginns der Gemeinderatsitzungen zur Sprache. Unter dem Eindruck der Vielzahl der Geschäfte und der Tatsache und der Feststellung, dass bei Sitzungsdauern – wie mehrfach in der Vergangenheit geschehen – über 23.00 und 24.00 Uhr ein effizienter und konstruktiver Sitzungsablauf nicht mehr möglich war, wurde zusammen mit der Gemeinderatspräsidentin der Entscheid gefällt, den Sitzungsbeginn auf 19.00 Uhr festzulegen. Dies im Sinne einer effizienteren Ratsführung und dadurch gesamthaft kürzeren Sitzungszeiten.

Neubau Unterführung Klosters Dorf, a. o. Gemeinderatssitzung vom 24.5.2019: Auch hierzu nimmt Gemeindepräsident Kurt Steck Stellung. "Aufgrund geplanten Bahnhofaus- und -umbauten der RhB – nämlich Bahnhof Saas, Bahnhof Dorf und Bahnhof Platz – musste u. a. auch das Projekt "Strassenunterführung Bahnhof Dorf" entsprechend vorbereitet werden, damit eine Urnenabstimmung am 30.6.2019 anberaumt werden kann. Damit kann der festgelegte und unverrückbare Zeitplan des Bahnhofsausbau im Hinblick auf das Flügelzugkonzept und den integrierten Halbstunden-Takt der RhB zeitgerecht realisiert und im Falle einer Annahme des Unterführungsprojektes fristgerecht in die ganze Bahnhofsumbauarbeiten eingeplant werden.

Aufgrund verschiedener planungsbedingter Umstände, nicht zuletzt auch aufgrund von Einwänden seitens der Gemeinde, mussten durch die RhB noch Projektanpassungen vorgenommen werden. Darum bzw. wegen der verzögerten Unterbreitung der bereinigten Projektunterlagen war es nicht mehr möglich, das Geschäft rechtzeitig auf die heutige Sitzung vorzubereiten. In der Folge hatte ich mit der Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier Kontakt aufgenommen und nach Schilderung der Situation und der daraus vorliegenden Fakten hatten wir gemeinsam beschlossen, kurzfristig eine a. o. Sitzung am 24.5.2019, 18.30 Uhr, nach dem Intensiv-Behördentag



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

103/4

anzusetzen, wohlwissend dass ein Freitagabend nicht optimal ist. Der Terminplan im Hinblick auf die vorgesehene Urnengemeindeabstimmung vom 30.6.2019 liess jedoch kein anderes Vorgehen zu."

Stand Volksinitiative für ein Parkhaus auf dem Areal Parkplatz alte Eisbahn und weiteres Vorgehen: Gemeindepräsident Kurt Steck informiert im Weiteren zum Stand der eingereichten Initiative:

"Die Initiative Parkhaus Casparis-Parkhaus ist eingegangen, wurde geprüft, durch den Vorstand formell als gültig erklärt und amtlich publiziert. Zur Zeit läuft noch die Beschwerdefrist im Zusammenhang mit Zustandekommen. Das weitere Vorgehen sieht vor, im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen, ganzheitlichen über die ganze Gemeinde betrachteten Verkehrs- und Parkierungskonzepts mögliche Standorte und Rahmenbedingungen von betroffenen Grundstücken zu überprüfen.

In der Folge wird der Vorstand mit einer Botschaft an den Gemeinderat gelangen, damit ein Grundsatzentscheid gefällt werden kann."

Versand Akten Gemeinderatssitzungen: Gemeindepräsident Kurt Steck hält in diesem Zusammenhang Folgendes fest.

"Im April hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Sitzungsunterlagen zu den Gemeinderat-Sitzungen nur noch in elektronischer Form zu verteilen! Warum?

Obwohl wir anfangs März noch betreffend die gewünschte Zustellungsart anlässlich der GR-Sitzung nachgefragt haben, hat sich während der Einführung unserer verwaltungsinternen Einführung des elektronischen Geschäftsverwaltungsprogrammes gezeigt, dass nun eben der Moment optimal ist, auch das Handling der Akten zukünftig elektronisch sicherzustellen. Nachdem wir das im Vorstand erfolgreich umgesetzt hatten, waren wir überzeugt, dass dies auch für den Gemeinderat ein wichtiger, zukunftsweisender Schritt sein würde.

Weit gefehlt!

Statt dass wir unsere Verwaltungskosten gesamthaft noch einmal hätten reduzieren können und gleichzeitig auch unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt nach aussen hätten aufzeigen und kommunizieren können (Energiestadt), mussten wir uns Vorwürfe der unschönen Art anhören. Verarschung, Kompetenzüberschreitung und 1. April-Scherz waren die Bewertungen von Seiten einiger Ratsmitglieder.

Wir sind uns bewusst, dass auch dieser Entscheid hätte mit der Gemeinderatspräsidentin abgesprochen werden müssen, das gebe ich gerne zu. Die rechtliche Voraussetzung des digitalen Versandes wäre aber absolut gemäss Geschäftsordnung erfüllt gewesen. Ebenso waren wir in gutem Glauben, dass die heute durchwegs angewendeten elektronischen Geräte auch in diesem Bereich zur Anwendung hätten gelangen können.

So werden wir auch zukünftig, wo gewünscht, weiterhin Papierkopien erstellen."

Arena Klosters, Verkauf PVC-Boden auf Facebook: Gemeinderätin Stephanie Mayer-Bruder nimmt Bezug auf Social Media-Beiträge auf Facebook, wonach eine PVC-Boden neuwertig verkauft werden soll. Die totalen Kosten betragen Fr. 67'000.--. Was sind die Gründe für den



SITZUNG VOM 15. Mai 2019 PROTOKOLL NR.

103/5

Verkauf und ist Facebook der richtige Kanal? Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass versucht worden ist, mit der im Nachhinein betrachtet nicht geeigneten Lösung mit dem PVC-Boden zu funktionieren. Man hat aber bald festgestellt, dass es auch in der Arena 2 einen einfach auslegbaren Boden für Veranstaltungen braucht, der rasch und ohne Schwierigkeiten auf- und abgebaut werden kann. Die Verkaufsbemühungen erfolgten vorerst via den Verband der Veranstalter, was ohne Erfolg blieb, weshalb man weitere Möglichkeiten zum Verkauf wählte. Für St. Mayer-Bruder ist die Angabe der Neupreise fraglich und sie erachtet den Kanal wie gesagt als nicht optimal, auch aufgrund der fehlenden weiter-

Stand Projektierung Erneuerung, Aufwertung Spielplätze Klosters-Serneus: Auf diese Anfrage von Gemeinderat Martin Bettinaglio nimmt Gemeindepräsident Kurt Steck Stellung:

Geplante Massnahmen 2019

führende Erläuterungen.

- **Gesamtes Gemeindegebiet**: Erarbeitung Konzept Hopp-La (Bewegungskonzept 3-Generationen), Vorprojekt Arbeitsvergabe erfolgt
- Saas, hinter der Turnhalle: kompletter Austausch aller Spielgeräte im Wert von CHF 90'000, Vergabeantrag noch im Mai 2019
- **Saas, Ententeich:** Bepflanzung der Anlage, Installation von Spielegeräten für Kleinkinder, Anschaffung von einem Entenpaar Juli 2019
- **Saas, Waldhof:** Baugesuch BAB ab Ende Mai 2019, Juni 2019 Erstellen einer neuen Feuerstelle (alte komplett durch Winterschäden zerstört)
- **Klosters, Zwergenwanderweg:** Baugesuch BAB ab Juli 2019, Neue Hängebrücke 2019
- Klosters, Silvrettapark: Austausch Sand und Rollrasen

Geplante Massnahmen 2020

Beginn mit der Umsetzung des Konzeptes Hopp-La, dies wird nach und nach alle bestehenden Spielplätze im Gemeindegebiet betreffen.

Gemeinderat Martin Bettinaglio dankt für die Ausführungen und wünscht baldmöglichst ein Budget für 2020 vorgelegt zu erhalten.

Stand Projekt Sanierung Schulhaus Klosters Dorf: Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich diesbezüglich beim Vorstand. Gemeindevorstandsmitglied Flury Thöny nimmt dazu Stellung. Die Anlage ist in drei Teile unterteilt: altes Schulhaus, neues Schulhaus und Turnhalle. Die Anlagen sind sanierungsbedürftig. In einem ersten Schritt wurden die Sanierungskosten bzw. der -bedarf eruiert (inkl. Sicherheitsaspekte, Fragen von Aspest, etc.). Ende Mai wird die Sanierungsanalyse mit Kosten vorliegen. Auch die Erdbebensicherheit ist ein Thema. Wenn die Massnahmen und die Kosten vorliegen, wird eruiert, welche Räumlichkeiten in Klosters Dorf überhaupt noch benötigt werden. Auch die Nutzung durch Vereine und andere Fremdnutzer muss in die Überlegungen einbezogen werden. Sanierungen wurden in den Zeitraum des Bahnhofumbaus gelegt. Wenn der Umbau des Bahnhofs erfolgt ist, soll der Schulbetrieb im benötig-

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.
15. Mai 2019 103/6

ten Rahmen wieder aufgenommen werden können. F. Thöny ist gerne bereit, diesbezüglich Diskussionen z. B. am Behördentag zu führen. Im Moment können jedoch keine näheren Angaben gemacht werden.

Auch hier äussert sich **Gemeinderat Bettinaglio zufrieden** mit der ausführlichen Antwort.

Behördentag 24.5.2019: Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier rechnet mit der Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen und bittet um Bekanntgabe allfälliger Abmeldungen. Ebenso ist eine möglichst vollzählige Teilnahme an der anschliessenden a. o. Gemeinderatssitzung (18.30 Uhr) erforderlich (Beschlussfähigkeit).

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barbara Gujan-Dönier	Michael Fischer